



# Unterstützungsantrag

## 1. Angaben zur Person/Familie und zum Antragsgegenstand

	Antragsteller	(Ehe)-Partner
Nachname (ggf. Geburtsname)		
Vorname(n)		
Straße		
PLZ Ort		
Telefon Fax Mobil		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		
Kind(er) und Geburtsdatum		
Krankheiten/Behinderungen (ggf. Grad der Behinderung)		
Ausbildung		
Ausgeübter Beruf		
Vorhandene Vermögenswerte		
Mögliche Eigenmittel		
Höhe und Zweck der benötigten Mittel		
Bankverbindung Kontoinhaber (falls abweichend) Kontonummer Bankleitzahl (bei Auslandskonten: IBAN/BIC)		

Wir bitten Sie um Einholung einer Bestätigung **und** eines Sozialberichtes des Sozialamtes, der Sozialverwaltung Ihrer Gemeinde, des ASD, der Caritas, des Diakonischen Werkes oder einer anderen öffentlichen Institution. Senden Sie bitte sämtliche Unterlagen und Nachweise zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Fragebogen schriftlich an die Münchener Elternstiftung (Adresse siehe oben). Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.



## 2. Monatliche Einnahmen und Ausgaben

Monatliche Einnahmen	Antragsteller (Beträge in EUR)	(Ehe)-Partner (Beträge in EUR)
Gehalt/Lohn (brutto/netto)		
Rente		
Arbeitslosengeld		
Arbeitslosengeld II		
Sozialhilfe		
Krankengeld		
Wohngeld		
Mieteinnahmen		
Unterhalt		
Unterhaltsvorschuss		
Kindergeld		
Erziehungsgeld		
Pflegegeld		
Kapitalerträge		
Sonstige Einkünfte		
<b>Gesamtsumme</b>		

Monatliche Ausgaben	Antragsteller (Beträge in EUR)	(Ehe)-Partner (Beträge in EUR)
Miete		
Heizung und Nebenkosten		
Strom		
Telefon		
Kfz-Kosten		
Fahrtkosten		
Kindergarten/Hort		
Versicherungen		
Mitgliedsbeiträge		
Sparverträge		
Rundfunkgebühren		
Ratenzahlungen		
Unterhaltszahlungen		
Sonstige Ausgaben		
<b>Gesamtsumme</b>		
<b>Zum Lebensunterhalt verbleiben monatlich</b>		





#### 4. Weitere Angaben zur persönlichen Situation und zum Antrag

Schilderung Ihrer persönlichen Situation (ggf. gesondertes Blatt verwenden)	
--	--

	Stiftungen/Institutionen	Zu-/Absagen	erhalten am:	Betrag in EUR
Weitere Anträge auf Unterstützung wurden gestellt bei: (ggf. gesondertes Blatt verwenden)				

Diese Angaben erfolgen nach besten Wissen und Gewissen. Falsche Angaben oder bewusstes Weglassen wichtiger Tatbestände können die Rückforderung bereits bewilligter Mittel sowie eine Strafverfolgung nach sich ziehen. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass sämtliche Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und dass alle Angaben auch an andere Stiftungen oder Institutionen weitergeben werden können, die sich evtl. an einer Finanzierung beteiligen.

Datum	
Unterschrift(en)	
Entscheidung/Bemerkung (wird von der Münchener Elternstiftung ausgefüllt)	



## Förderrichtlinien der Stiftung

Leitfaden für die Antragstellung

Die „Münchener Elternstiftung – Lichtblicke für schwerkranke und krebserkrankte Kinder –“ (im Folgenden: Stiftung) hat die folgenden Förderrichtlinien erlassen, um sowohl für Antragsteller als auch stiftungsintern die erforderliche Transparenz bei der Vergabe von Förderungen sicher zu stellen:

- Die Stiftung unterstützt nur Anträge, die mit dem in § 2 der Stiftungssatzung festgelegten Stiftungszweck, „... schwerkranken und krebserkrankten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu helfen und ihre Angehörigen zu unterstützen“, zu vereinbaren sind.
- Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:
  - Direkte Hilfen für schwerkranke und krebserkrankte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Angehörigen (im Folgenden: Betroffene).
  - Schaffung von familien- und kindgerechten Krankenhausbedingungen für Betroffene sowie Unterstützung förderungswürdiger Kinderkliniken<sup>1</sup> mit sächlichen und finanziellen Mitteln.
  - Finanzielle Unterstützung präventiver Maßnahmen und Nachsorge sowie gezielte Unterstützung anerkannter Forschungsprojekte und -ziele auf dem Gebiet der Behandlung Betroffener.
  - Bereitstellung von finanziellen oder sächlichen Mitteln für andere, ebenfalls steuerbegünstigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder für geeignete öffentliche Behörden, wenn diese Stellen mit den Mitteln Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung fördern.
- Die Stiftung hat aus grundsätzlichen Erwägungen beschlossen, keine Behandlungs- und Therapiekosten (z. B. Delphintherapie, neurophysiologische Rehabilitation nach Prof. Dr. med. Kozjavkin) zu übernehmen. Anträge auf finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung behindertengerechter PKW werden mit Hinweis auf die Unterstützungsmöglichkeit durch den Verein „MMB – Mobil mit Behinderung e. V.“, Orchideenstraße 9, 76751 Jockgrim, Internet: [www.mobil-mit-behinderung.de](http://www.mobil-mit-behinderung.de), zurückgegeben.
- Bei der direkten Unterstützung von Personen müssen die Voraussetzungen gemäß § 53 AO (u. a. Bedürftigkeit) vorliegen und durch entsprechende Belege nachgewiesen sein. Die Angaben zur persönlichen Situation sind durch einen Sozialbericht oder andere geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Hierfür ist zwingend das Antragsformular „Unterstützungsantrag“ der Stiftung zu verwenden und vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.
- Andere Antragsteller (z. B. steuerbegünstigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder geeignete öffentliche Einrichtungen) müssen nachweisen, wie die beantragten Mittel im Sinne des § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung verwendet werden sollen. Dem Antrag ist ein Nachweis über das Vorliegen der Unterstützungsvoraussetzung (z. B. Kopie des Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamts) beizufügen. Bei der Darstellung der Projekte und bei Publikationen ist auf die Förderung durch die Stiftung in geeigneter Weise hinzuweisen (z. B.: *Das Projekt wurde durch die „Münchener Elternstiftung – Lichtblicke für schwerkranke und krebserkrankte Kinder –“ gefördert* oder englisch: *The project was funded by the „Münchener Elternstiftung – Lichtblicke für schwerkranke und krebserkrankte Kinder –“*).
- Die Fördermittel sollen in erster Linie Betroffenen im Großraum München und Oberbayern zu Gute kommen.
- Auch bei Erfüllung der Unterstützungsvoraussetzungen besteht keine Leistungspflicht seitens der Stiftung.

Sollten Sie nicht sicher sein, ob Ihr Anliegen den Förderschwerpunkten der Stiftung entspricht oder aufgrund Ihrer individuellen persönlichen Situation eine Förderung möglich ist, beraten wir Sie gerne. Beachten Sie hierzu bitte auch die weiteren Informationen auf der Folgeseite.

<sup>1</sup> Eine Förderung von Kliniken, die privatwirtschaftlich oder in Form einer nicht gemeinnützigen Kapitalanlagegesellschaft (z. B. GmbH) betrieben werden, ist nicht möglich.



### Abgabenordnung (AO): § 53 Mildtätige Zwecke

Eine Körperschaft verfolgt mildtätige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, Personen selbstlos zu unterstützen,

1. die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder
2. deren Bezüge nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 22 des Bundessozialhilfegesetzes; beim Alleinstehenden oder Haushaltsvorstand tritt an die Stelle des Vierfachen das Fünffache des Regelsatzes. Dies gilt nicht für Personen, deren Vermögen zur nachhaltigen Verbesserung ihres Unterhalts ausreicht und denen zugemutet werden kann, es dafür zu verwenden. Bei Personen, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist, dürfen die Bezüge oder das Vermögen die genannten Grenzen übersteigen. Bezüge im Sinne dieser Vorschrift sind
  - a. Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes und
  - b. andere zur Bestreitung des Unterhalts bestimmte oder geeignete Bezüge,

die der Alleinstehende oder der Haushaltsvorstand und die sonstigen Haushaltsangehörigen haben. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe und bis zur Höhe der Leistungen der Sozialhilfe Unterhaltsleistungen an Personen, die ohne die Unterhaltsleistungen sozialhilfeberechtigt wären. Unterhaltsansprüche sind zu berücksichtigen.

---

### Einkommensteuergesetz (EStG): § 2 Umfang der Besteuerung, Begriffsbestimmungen

(1) Der Einkommensteuer unterliegen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinne des § 22, die der Steuerpflichtige während seiner unbeschränkten Einkommensteuerpflicht oder als inländische Einkünfte während seiner beschränkten Einkommensteuerpflicht erzielt. Zu welcher Einkunftsart die Einkünfte im einzelnen Fall gehören, bestimmt sich nach den §§ 13 bis 24.

---

### Einkommens- und Vermögensgrenzen (Bruttowerte)

Haushaltsmitglieder	Regelsatz nach SGB XII	Betrag nach § 53 AO
Haushaltsvorstand bzw. Antragsteller/in	359,00 EUR	1.795,00 EUR
Partner/in	323,00 EUR	1.292,00 EUR
Kind (bis 5 Jahre)	215,00 EUR	860,00 EUR
Kind (6 bis 13 Jahre)	251,00 EUR	1.004,00 EUR
Jugendliche (ab 14 Jahre)	287,00 EUR	1.148,00 EUR

Minderjährige Kinder zählen nur dann zum Haushalt, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten. Volljährige Familienangehörige (z. B. Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) zählen nicht zum Haushalt.